

Bericht des Rechnungshofes

**Bewegungserziehung an Schulen;
Follow-up-Überprüfung**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	78
-----------------------	----

BMUKK**Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Unterricht, Kunst und Kultur****Bewegungserziehung an Schulen; Follow-up-Überprüfung**

Kurzfassung	79
Prüfungsablauf und -gegenstand	82
Bildungsziele	82
Qualität	83
Lehrerausbildung	83
Lehrerfortbildung	86
Sportstätten	87
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	88

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
bzw.	beziehungsweise
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IT	Informationstechnologie
Nr.	Nummer
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
z.B.	zum Beispiel

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Bewegungserziehung an Schulen; Follow-up-Überprüfung

Das BMUKK setzte die Empfehlungen des RH zur Bewegungserziehung an Schulen, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, nur teilweise um. An Volksschulen kamen im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport weiterhin keine spezifisch ausgebildeten Schwerpunktlehrer zum Einsatz, deren Aufgabe es gewesen wäre, die Unterrichtsqualität zu verbessern. Auch die Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb dieser Lehrbefähigung für Hauptschullehrer wurden nicht geändert.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung Bewegungserziehung an Schulen war es, die Umsetzung jener Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte und deren Verwirklichung das BMUKK zugesagt hatte. (TZ 1)

Qualität

Der Empfehlung des RH, den Fachinspektoren jährlich wechselnde Arbeitsschwerpunkte vorzugeben, entsprach das BMUKK. Es legte erstmals für das Schuljahr 2009/2010 österreichweite Arbeitsschwerpunkte – Oberstufensportwettbewerbe und Sportstättenerehebungen – fest. (TZ 3)

Sportstätten

Die Empfehlung des RH, geeignete Konzepte und Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der notwendigen Pflege von Außensportanlagen zu entwickeln, wurde umgesetzt. Das BMUKK hatte gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau ein neues, verbindliches Pflegebuch für Kunststoffsportbeläge ent-

wickelt. Darüber hinaus waren Broschüren mit Richtlinien für die Pflege von weiteren Bodenbelägen vorhanden. (TZ 10)

Die Empfehlung des RH, sich bei den Bundesschulen um eine rasche und lückenlose Erfassung der Basisdaten zur Liegenschaftsverwaltung zu bemühen, setzte das BMUKK teilweise um. Die Daten der Freisportanlagen waren bereits vollständig vorhanden, jene der Indoorsportanlagen lagen zum Teil vor. (TZ 9)

Bildungsziele

Die Empfehlung des RH, überprüfbare Bildungsstandards für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport zu definieren und regelmäßig zu evaluieren, wurde teilweise umgesetzt. Das BMUKK beauftragte die Universität Salzburg im Dezember 2008 mit einer Studie zur Erarbeitung von Grundlagen für die Entwicklung und Implementierung von entsprechenden Bildungsstandards. Ein Konzept der Universität Salzburg lag im Frühjahr 2010 vor. (TZ 2)

Lehrerfortbildung

Die Empfehlungen des RH, das bei den Pädagogischen Hochschulen verwendete IT-gestützte Seminarverwaltungssystem (PH-Online) zu Zwecken des Fortbildungsmonitorings zu nützen und geschlechtsspezifische Auswertungen des Fortbildungsverhaltens durchzuführen, wurden teilweise umgesetzt. Die Pädagogischen Hochschulen verwendeten seit dem Studienjahr 2009/2010 PH-Online verpflichtend als Seminarverwaltungssystem für die Lehrerfortbildung. Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung erstellte das BMUKK Abfrage-Tools, die es den Pädagogischen Hochschulen und dem BMUKK ermöglichen werden, ein gezieltes Monitoring und Controlling durchzuführen. (TZ 7, 8)

Lehrerausbildung

Die Pädagogischen Hochschulen zogen bei der Überarbeitung der Curricula für die Ausbildung zum Bewegungserzieher nicht institutionalisiert und systematisch erweiterte Expertenkreise bei. Der Empfehlung des RH wurde somit nicht entsprochen. (TZ 4)

Das BMUKK setzte – entgegen der Empfehlung des RH – an Volksschulen weiterhin keine spezifisch ausgebildeten Schwerpunktlehrer im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport ein. (TZ 5)

Der Empfehlung des RH, verbesserte Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb der Lehrbefähigung zu schaffen, um mehr fachgeprüfte Lehrer für den Unterricht von Bewegung und Sport an Hauptschulen einzusetzen, entsprach das BMUKK nicht. (TZ 6)

Kenndaten zur Gebarung der Bundesschulen – Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport¹⁾ (ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Schulen)

- Wesentliche Rechtsgrundlagen**
- Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 i.d.g.F.
 - Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F.
 - Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962 i.d.g.F.
 - Wochenstundenentlastungs- und Rechtsbereinigungsverordnung, BGBl. II Nr. 283/2003 i.d.g.F.
 - einschlägige Lehrplanverordnungen

Schuljahr	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	Entwicklung 2004/2005 bis 2008/2009 in %
	Anzahl					
Bewegung und Sport unterrichtende Lehrer	4.346	4.475	4.518	4.723	4.790	10
davon						
<i>AHS</i> ²⁾	2.943	3.051	3.099	3.224	3.294	12
<i>BMHS</i> ³⁾	1.403	1.424	1.419	1.499	1.496	7
Schüler	368.398	372.758	374.501	376.481	374.606	2
davon						
<i>AHS</i>	197.418	201.293	203.728	205.442	204.787	4
<i>BMHS</i>	170.980	171.465	170.773	171.039	169.819	-1
Klassen	15.138	15.214	15.117	15.391	15.442	2
davon						
<i>AHS</i>	8.094	8.136	8.077	8.313	8.384	4
<i>BMHS</i>	7.044	7.078	7.040	7.078	7.058	-

¹⁾ bundesweite Daten für die Pflichtschulen waren nicht vorhanden

²⁾ AHS: allgemein bildende höhere Schulen

³⁾ BMHS: berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im März und April 2010 beim BMUKK die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung betreffend Bewegungserziehung an Schulen abgegeben hatte und deren Verwirklichung von der überprüften Stelle zugesagt wurde. Der in der Reihe Bund 2008/9 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH im Jahr 2009 zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei der überprüften Stelle nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2009/14 veröffentlicht.

Zu dem im Juni 2010 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMUKK im August 2010 Stellung. Der RH verzichtete auf eine Gegenäußerung.

Bildungsziele

- 2.1 Der RH hatte dem BMUKK in seinem Vorbericht empfohlen, für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport überprüfbare Bildungsstandards zu definieren und diese regelmäßig zu evaluieren. Die mit dem Gegenstand verfolgten Ziele waren als Bildungs- und Lehraufgaben in den einzelnen Lehrplänen festgelegt worden. Sie waren jedoch abstrakt formuliert und daher im Sinne einer Qualitätssicherung kaum überprüf- bzw. evaluierbar.

Das BMUKK hatte in der Stellungnahme und im Nachfrageverfahren mitgeteilt, es hätte an externe Experten den Auftrag erteilt, festzustellen, ob und wie für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport überprüfbare Bildungsstandards definiert und evaluiert werden könnten.

Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMUKK im Dezember 2008 die Universität Salzburg mit einer Studie beauftragt hatte. Ziel der Studie war es, eine geeignete Grundlage für die Entwicklung und Implementierung von Bildungsstandards für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport zu erarbeiten. Im Frühjahr 2010 legte die Universität Salzburg dem BMUKK die Ergebnisse der Studie vor. Darin stellte sie theoretische Überlegungen zu Bildungsstandards und die Erwartungen von befragten Lehrern und Bildungsexperten zur möglichen Einführung von Bildungsstandards in diesem Unterrichtsgegenstand dar.

- 2.2 Die Empfehlung des RH wurde teilweise umgesetzt, weil die Universität Salzburg in ihrer Studie bereits Vorarbeiten zur Entwicklung von Bildungsstandards geleistet hatte. Die Einführung und Umsetzung von Bildungsstandards fehlten jedoch nach wie vor. Der RH hielt seine Empfehlung, für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport überprüf-

bare Bildungsstandards zu definieren und regelmäßig zu evaluieren, aufrecht.

- 2.3 *Laut Mitteilung des BMUKK werde es im Herbst 2010 eine Arbeitsgruppe einsetzen, die gemeinsam mit der Universität Salzburg – aufbauend auf den Ergebnissen der Studie – Bildungsstandards für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport definieren soll.*

Qualität

- 3.1 Der RH hatte dem BMUKK in seinem Vorbericht empfohlen, den Fachinspektoren jährlich wechselnde Arbeitsschwerpunkte vorzugeben, die Jahresergebnisse einzufordern und auszuwerten.

Das BMUKK hatte in der Stellungnahme und im Nachfrageverfahren mitgeteilt, mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 jährlich wechselnde Arbeitsschwerpunkte zu benennen sowie die Jahresergebnisse einzufordern und auszuwerten.

Der RH stellte nunmehr fest, dass im März 2009 erstmals österreichweite Arbeitsschwerpunkte für das Schuljahr 2009/2010 – Oberstufensportwettbewerbe und Sportstättenenerhebungen – festgelegt wurden. Das BMUKK evaluierte zur Zeit der Follow-up-Überprüfung die Ergebnisse der gesetzten Maßnahmen.

- 3.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt.

Lehrerbildung

Pädagogische
Hochschulen

- 4.1 Der RH hatte dem BMUKK in seinem Vorbericht empfohlen, bei der Überarbeitung der Curricula für die Ausbildung zum Bewegungserzieher systematisch erweiterte Expertenkreise einzubeziehen.

Ab Oktober 2007 waren die dem BMUKK zugeordneten neu errichteten Pädagogischen Hochschulen für die Lehreraus- und -fortbildung sowie für die Erstellung der Curricula zuständig.

Das BMUKK hatte in der Stellungnahme und im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es die Pädagogischen Hochschulen in den vorgesehenen Gremien darauf hinweisen werde, dass bei der Überarbeitung der Curricula für die Ausbildung zum Bewegungserzieher erweiterte Expertenkreise systematisch einzubeziehen sind.

Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMUKK keine Initiativen setzte, um die Pädagogischen Hochschulen zur Einbeziehung von externen Experten zu veranlassen. Die Pädagogischen Hochschulen zogen zwar teilweise externe Experten bei; dies fand jedoch weder institutionalisiert noch systematisch statt.

- 4.2 Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Der RH empfahl dem BMUKK dafür zu sorgen, dass erweiterte Expertenkreise bei der Überarbeitung der Curricula für die Ausbildung zum Bewegungserzieher systematisch einbezogen werden.
- 4.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK seien teilweise erweiterte Expertenkreise bei der Überarbeitung der Curricula an den Pädagogischen Hochschulen einbezogen worden (z.B. an den Pädagogischen Hochschulen in Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Steiermark). Im November 2010 solle mit Unterstützung des BMUKK ein Expertenmeeting stattfinden. Ziel des Meetings sei eine Koordination und weitere Abstimmung der bundesweiten Curricula des Unterrichtsgegenstands Bewegung und Sport.*

Volksschullehrer

- 5.1 Der RH hatte dem BMUKK in seinem Vorbericht empfohlen, durch den Einsatz von Schwerpunktlehrern an allen Volksschulen die Unterrichtsqualität im Bereich Bewegung und Sport zu verbessern.

An den Volksschulen galt das Klassenlehrerprinzip; ein Lehrer betreute die Kinder in allen Fächern. Die Ausbildung zum Volksschullehrer schloss den Unterricht zu Bewegungserziehung mit ein.

Das BMUKK hatte in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass es die Verbesserung der Unterrichtsqualität an Volksschulen infolge einer Übernahme des Unterrichts durch Schwerpunktlehrer – speziell ausgebildete Lehrer für einzelne Unterrichtsfächer – als Handlungsfeld ansehen würde. Im Nachfrageverfahren ging das BMUKK auf den Umsetzungsstand der Empfehlung des RH nicht weiter ein.

Der RH stellte nunmehr fest, dass an Volksschulen weiterhin keine spezifisch ausgebildeten Schwerpunktlehrer Verwendung fanden.

- 5.2 Die Empfehlung des RH wurde nicht umgesetzt. Der RH hielt daher seine Empfehlung, wonach zur Verbesserung der Unterrichtsqualität an allen Volksschulen spezifisch ausgebildete Schwerpunktlehrer einzusetzen wären, aufrecht.

5.3 Laut Mitteilung des BMUKK unterstütze es in Kooperation mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport sowie der Pädagogischen Hochschule Wien die Initiative „Kinder Gesund Bewegen“. Ziel dieses Pilotprojekts sei, Sportfachleute für den Unterricht mit Kindern zu qualifizieren. Allen Kursabsolventen würde damit die Möglichkeit geboten, gemeinsam mit ausgebildeten Pädagogen eine Lehrtätigkeit im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport an Volksschulen auszuüben.

Hauptschullehrer

6.1 Der RH hatte dem BMUKK in seinem Vorbericht empfohlen, mehr fachgeprüfte Lehrer für den Unterricht in Bewegung und Sport an Hauptschulen einzusetzen und verbesserte Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb dieser Lehrbefähigung zu schaffen. In Niederösterreich waren beispielsweise vier von zehn Lehrern, die Bewegung und Sport unterrichteten, in diesem Unterrichtsgegenstand ungeprüft.

Das BMUKK hatte in der Stellungnahme und im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es die Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb dieser Lehrbefähigung verbessern würde.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die Rahmenbedingungen für den Erwerb der Lehrbefähigung nicht verbessert wurden.

6.2 Das BMUKK setzte die Empfehlung des RH nicht um. Der RH empfahl daher weiterhin, verbesserte Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb der Lehrbefähigung zu schaffen, um mehr fachgeprüfte Lehrer für den Unterricht in Bewegung und Sport an Hauptschulen einzusetzen.

6.3 Laut Stellungnahme des BMUKK habe es im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Fachtagungen der bundesweiten Koordinatoren für Bewegung und Sport an den Pädagogischen Hochschulen auf die Notwendigkeit des berufsbegleitenden Erwerbs der Lehrbefähigung in Bewegung und Sport hingewiesen. Auch im Rahmen der Fachtagung der Schulaufsicht in Bewegung und Sport vom April 2010 habe das BMUKK auf die unbefriedigende Situation der nicht geprüften Hauptschullehrer im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport hingewiesen. Für das Jahr 2011 sei eine entsprechende bundesweite Fortbildungsinitiative für ungeprüfte Bewegungserzieher geplant.

Lehrerfortbildung

Fortbildungs- monitoring

- 7.1** Der RH hatte dem BMUKK in seinem Vorbericht empfohlen, das bei den Pädagogischen Hochschulen verwendete IT-gestützte Seminarverwaltungssystem zu Zwecken des Fortbildungsmonitorings zu nützen.

Die Pädagogischen Hochschulen hatten zwar über ein einheitliches elektronisches Seminarverwaltungssystem (PH-Online) verfügt; systematische Auswertungen waren jedoch nicht geplant.

Das BMUKK hatte in der Stellungnahme und im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Empfehlung umgesetzt würde.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die Pädagogischen Hochschulen seit dem Studienjahr 2009/2010 PH-Online verpflichtend als Seminarverwaltungssystem für die Lehrerfortbildung verwendeten. Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung erstellte das BMUKK Abfrage-Tools, die es einerseits den Pädagogischen Hochschulen ermöglichen werden, ein gezieltes Monitoring vorzunehmen, andererseits dem BMUKK erlauben werden, ein strategisches Monitoring bzw. Controlling durchzuführen.

- 7.2** Die Empfehlung des RH wurde teilweise umgesetzt, weil durch den verpflichteten Einsatz von PH-Online an allen Pädagogischen Hochschulen die Grundlage für ein Fortbildungsmonitoring geschaffen wurde. Die derzeitige Fertigstellung der Abfrage-Tools wird in weiterer Folge ein gezieltes Monitoring ermöglichen.

Geschlechter- spezifisches Fortbil- dungsverhalten

- 8.1** Der RH hatte dem BMUKK in seinem Vorbericht empfohlen, regelmäßig geschlechtsspezifische Auswertungen des Fortbildungsverhaltens durchzuführen und im Falle von Geschlechterasymmetrien gegenzusteuern.

Das BMUKK hatte in der Stellungnahme und im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es diese Anregung in weitere Überlegungen miteinbeziehen werde.

Der RH stellte nunmehr fest, dass den Anregungen des RH Folge geleistet wurde. Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung begann das BMUKK, die dafür notwendigen Abfrage-Tools zu erstellen, um Auswertungen des geschlechterspezifischen Fortbildungsverhaltens der Lehrer durchführen zu können (siehe TZ 7).

- 8.2 Die Empfehlung des RH wurde teilweise umgesetzt; nach der Fertigstellung des Abfrage-Tools werden Auswertungen möglich sein.
- 8.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK basiere die Erfassung des geschlechterspezifischen Fortbildungsverhaltens auf der Entwicklung des beauftragten Abfrage-Tools.*

Sportstätten

Liegenschafts- verwaltung

- 9.1 Der RH hatte dem BMUKK in seinem Vorbericht empfohlen, sich um eine rasche und lückenlose Erfassung der Basisdaten zur Liegenschaftsverwaltung zu bemühen. Das BMUKK hatte zwar ein elektronisches System zum Management von Schulanlagen und Bildungsgebäuden in Verwendung, die Basisdaten waren jedoch nur unvollständig erfasst worden. Eine Gesamtübersicht über den Zustand von Sportanlagen der Bundesschulen fehlte.

Das BMUKK hatte in der Stellungnahme und im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass eine zentrale elektronische Erfassung der Sportanlagen in Vorbereitung sei.

Der RH stellte nunmehr fest, dass im BMUKK die Daten der Freisportanlagen der Bundesschulen vollständig vorhanden waren. Darüber hinaus lagen die Rohdaten für die Erfassung der Indoorsportanlagen vor und waren ab März 2009 zur Vervollständigung an die Landesschulräte bzw. den Stadtschulrat für Wien versandt worden. Das BMUKK bearbeitete zur Zeit der Follow-up-Überprüfung die Rückmeldungen aus den Bundesländern. Die Schulübersichten der Bundesländer Salzburg und Vorarlberg waren bereits fertig gestellt.

- 9.2 Die Empfehlung des RH wurde teilweise umgesetzt.
- 9.3 *Laut Mitteilung des BMUKK bearbeite es derzeit die restlichen Daten über die Turn- und Sporthallen.*

Pflege von Außensportanlagen

- 10.1 Der RH hatte dem BMUKK in seinem Vorbericht empfohlen, geeignete Konzepte und Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der notwendigen Pflege von Außensportanlagen zu entwickeln.

Um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten, waren die Sportgeräte jährlich von einem autorisierten Fachmann zu überprüfen. Für die Außenanlagen waren solche Sicherheitsüberprüfungen nicht vorgesehen. Um die Sicherheit und die Sportfunktionalität zu gewährleis-

ten, waren die Betreiber jedoch verpflichtet, die Anlagen im erforderlichen Ausmaß zu pflegen.

Das BMUKK hatte in der Stellungnahme und im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es die Empfehlung des RH aufgreifen werde und mittels eines geeigneten Maßnahmenpakets auf eine verbesserte Pflege der Sportanlagen hinwirken werde.

Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMUKK gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau ein neues Pflegebuch entwickelt und über die Landesschulräte im Dezember 2009 an alle Bundesschulen übermittelt hatte. In diesem Wartungsbuch war ab April 2010 ein Mindestmaß an Pflegemaßnahmen für Kunststoffsportbeläge verbindlich vorgeschrieben. Die Kontrolle oblag den Schulleitern. Auf Verlangen war das Pflegebuch den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien vorzulegen.

Darüber hinaus waren Broschüren mit Richtlinien für die Pflege von weiteren Bodenbelägen vorhanden.

10.2 Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 11** Der RH stellte fest, dass das BMUKK von den neun überprüften Empfehlungen des Vorberichts zwei umsetzte und drei nicht umsetzte; vier Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt. Er hob die folgenden Empfehlungen hervor:

(1) Für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport wären überprüfbare Bildungsstandards zu definieren und regelmäßig zu evaluieren. (TZ 2)

(2) Das BMUKK sollte dafür sorgen, dass erweiterte Expertenkreise bei der Überarbeitung der Curricula für die Ausbildung zum Bewegungserzieher systematisch einbezogen werden. (TZ 4)

(3) Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität sollten an allen Volksschulen spezifisch ausgebildete Schwerpunktlehrer eingesetzt werden. (TZ 5)

(4) Verbesserte Rahmenbedingungen sollten für den berufsbegleitenden Erwerb der Lehrbefähigung für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport geschaffen werden, um mehr fachgeprüfte Lehrer für den Unterricht in Bewegung und Sport an Hauptschulen einzusetzen. (TZ 6)